

Beschluss

VO/BV/70-0555/2015

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung von Modernisierungsarbeiten im Gemeindezentrum Lambrechtshagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Hoffmann, Ralf

Erstellungsdatum: 10.09.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
10.09.2015 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
10.09.2015	Finanzausschuss Lambrechtshagen		
24.09.2015	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Durchführung von Modernisierungsarbeiten im Gemeindezentrum Lambrechtshagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In dem 20 Jahre alten Gebäude gibt es erheblichen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Dieses betrifft vor allem die Heizungs- und Lüftungsanlage sowie den Duschbereich.

Die Erneuerung der Wärmeversorgung auf Grund des Anlagenalters und gestiegener Komfortansprüche, aber auch wegen verschärfter gesetzlicher Bestimmungen ist dringend erforderlich. Auch die Energiesparverordnung (EnEV) verlangt den Austausch veralteter Anlagen. Dabei stehen die Einsparung von Energie sowie die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes im Vordergrund.

Die technisch veraltete Heizungsanlage ist sehr störanfällig und benötigt bis zu einem Drittel mehr Energieaufwand als moderne und hocheffizient arbeitende Heizungsanlagen. Auch der Wirkungsgrad der alten Anlage liegt ca. zu einem Drittel unter dem Stand der Technik.

Neben der Erneuerung der Kesselanlage einschl. Regelung und Verteilung ist auch die Regelung der Lüftungsanlage zu optimieren und zentralisieren. Derzeit ist die Regelung der Lüftungsanlage in 3 Räumen angeordnet, so dass eine zentrale Steuerung nicht gegeben ist.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:
Kostenschätzung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in